

**Gebührenordnung der Gemeinde Essen/Oldb.
für die Benutzung des „
Zelt- und Campingplatzes „An der Hase“
Unlandweg 9, 49632 Essen/Oldb.**



1. Übernachtungsgebühren bei einem mehrtägigem Aufenthalt

Gebühren je Übernachtung	In mitgebrachten Unterkünften	Im Versorgungsgebäude	In Bauwagen Max. 4 Pers./Wagen
a) Jugendgruppen/Schulklassen/Kinder	4,00 € /Pers.	8,00 € /Pers.	6,00 € /Pers.
b) Erwachsenengruppen/Einzelpersonen	6,00 € /Pers.	10,00 € /Pers.	7,50 € /Pers.
c) Stellplatzgebühr je Wohnmobil oder Caravan	15,00 € incl. 2 Pers 7,00 € / zusä. Erw. 5,00 € / zusä. Kind	Es gilt die zum Zeitpunkt der An- reise geltende Gebührenordnung	30,00 € /Pauschal

2. Tagesgebühren, bei einem eintägigen Aufenthalt:

Gruppen bis 30 Pers. = Pauschal 30,00 € / Gruppen ab 31 Pers. = 30,00 € + 1,00 € / je weiterer Person.

3. Zusatzleistungen

Zusatzleistungen z.B. Brennholz, Boot- oder/und Fahrradvermietung werden besonders berechnet.

4. Fälligkeit

Nach der Anmeldung wird eine Reservierungsbestätigung zugesandt. Im Falle einer Zusage sind die Gebühren in folgenden Teilbeträgen fällig:

a)	Innerhalb von 2 Wochen nach Erteilung einer Reservierungsbestätigung (Zusage) durch die Gemeinde Essen/Oldb. ⇨	10 % der voraussichtlichen Gesamtgebühr (Anzahlung) (mindestens 50,- €)
b)	Am Abreisetag ⇨	Restbetrag

5. Stornierung

Wird eine Anmeldung (aus welchem Grunde auch immer) **storniert**, behält die Gemeinde Essen/Oldb. in jedem Falle die Anzahlung nach Ziff. 4 a. Wird die Reservierung innerhalb von 56 Tagen vor dem Beginn des ursprünglich gebuchten Anreisetages storniert, sind **weitere Teilgebühren** zu entrichten, die wie folgt berechnet werden:

Stornierung	Teilgebühr	Fälligkeit
56 bis 29 Tage	10 %	Innerhalb von 2 Wochen nach der Stornierungsbestätigung
28 bis 8 Tage	40 %	Innerhalb von 2 Wochen nach der Stornierungsbestätigung

Wird die Zeltplatzreservierung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Zeltlagers storniert, ist die volle Gebühr innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Stornierungsbestätigung zu entrichten. Bei Stornierungen ist von der voraussichtlichen Gesamtgebühr auszugehen, die bei der Anmeldung ermittelt wurde.

www.essen-oldb.de/kultur-freizeit/jugendzeltplatz/



Weitere Auskünfte zur Gebührenordnung
erteilt Frau Garling
Tel: 05434-8812



**GEMEINDE
ESSEN
(OLDENBURG)**
Der Bürgermeister